

**c) auf dem Gebiet der Musik:**

Förderung der schöpferischen Arbeit der Komponisten und Musikwissenschaftler sowie der Interpreten in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler. Aufsicht über die staatlichen Orchester und Chöre zur Pflege und Verbreitung der besten Werke deutscher und ausländischer Komponisten der Vergangenheit und Gegenwart. Aufsicht über die bedeutendsten Musikbibliotheken;

**d) auf dem Gebiet der darstellenden Kunst:**

Förderung der Spielpläne der Theater im Sinne der Kulturpolitik der Regierung und des Strebens nach hoher künstlerischer Qualität.

Förderung der Arbeit der Bühnenaufregenden und Komponisten für alle Gattungen, insbesondere durch Auftragsvergebung.

Unterstützung der schöpferischen Auseinandersetzung der Künstler.

Eröffnung und Schließung von Theatern und Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst. Planung der Struktur, der Kapazitäten und des materiellen Aufwandes der Theater.

Erteilung von Lizenzen für Zirkusse und Puppenbühnen und für nicht örtlich gebundene Varietés und Kabarets.

Bestätigung der Tourneepäne für alle Reiseunternehmen;

**e) auf dem Gebiet der kulturellen Massenarbeit (einschließlich der Volkskunst):**

Verbreitung der Schätze der Kunst und der Wissenschaft in Stadt und Land, Organisierung und Koordinierung des populärwissenschaftlichen Vortragswesens in Zusammenarbeit mit den demokratischen Organisationen.

Unterstützung der kulturellen Tätigkeit der demokratischen Organisationen, insbesondere der Gewerkschaften bei der Gestaltung des kulturellen Lebens in den Klubs und Kulturhäusern, in den Kultur- und Klubräumen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der volkseigenen Güter sowie auf dem Gebiet des Laienspiels, der Laienmusik, des Laientanzes und der Betätigung in allen Arten der Volkskunst.

Einrichtig eines dichten Netzes von Ausbildungsstätten der Volkskunst.

Förderung der engen Zusammenarbeit von Berufskünstlern und Wissenschaftlern mit den Volkskunstschaffenden.

Aufsicht über die Heimat- und Memorialmuseen und ähnlichen Institutionen; inhaltliche Gestaltung der nationalen Gedenkstätten und der Gedenkstätten der Arbeiterbewegung.

Organisierung von populärwissenschaftlichen Wanderausstellungen.

Aufsicht über die allgemeinbildenden Bibliotheken und gewerblichen Leihbüchereien;

**f) auf dem Gebiet der künstlerischen Lehranstalten:**

Leitung des Ausbildungswesens auf den Gebieten der Kunst und des Kunsthandwerks, im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Hochschulwesen. Unterstützung der Ausbildung von Kunstwissenschaftlern, Kunstpädagogen und Kulturfunktionären. Sicherstellung des notwendigen Nachwuchses auf allen Fachgebieten des künstlerischen Schaffens;

**g) auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen:**

Unterstützung aller notwendigen Maßnahmen, die auf dem Gebiet der Kultur der demokratischen und friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands dienen.

Förderung von Kontakten und kultureller Austausch im Sinne der Erhaltung einer humanistischen deutschen Kultur.

Abschluß und Durchführung der Kulturabkommen mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien. Förderung des Kulturaustausches mit allen anderen Ländern;

**h) auf dem Gebiet des Films:**

Leitung des volkseigenen Filmwesens. Bestätigung der thematischen Pläne für die Produktion der Filmstudios der DEFA.

Förderung der schöpferischen Arbeit der Künstler in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schriftsteller-Verband und dem Verband Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler.

Entwicklung der Filmkritik durch Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Presse.

Vorbereitung von Filmfestiven.

Förderung des internationalen Filmaustausches.

Aufsicht über die Spielplangestaltung des VEB Progress Film-Vertrieb.

Kontrolle der Filmwerbung und Förderung der Filmaktivbewegung.

Abnahme der staatlichen Prüfungen der Filmvorföhner.

Erteilung von Lizenzen für Filmvorföhungen und Kontrolle der im öffentlichen Einsatz befindlichen Filme.

Erteilung von Lizenzen für die Herstellung von Filmen, von Zulassungsbescheiden oder -karten sowie Kopiergenehmigungen. Genehmigung der bildlichen und schriftlichen Filmwerbematerialien.

Kontrolle der technischen Entwicklung in den nachgeordneten Filmbetrieben und Institutionen sowie Lenkung der Forschungs- und Entwicklungsthemen auf dem Gebiet der Aufnahme-, Bearbeitungs- und Wiedergabetechnik für Bild und Ton.

Bestätigung der Pläne der Bauten, in denen Filmveranstaltungen stattfinden;

**i) auf dem Gebiet des Verlagswesens:**

Leitung des volkseigenen Verlagswesens; Koordinierung, Bestätigung und Kontrolle der Jahresthemenpläne, der Perspektivplanung wie der Papierplanung aller Buch-, Zeitschriften- und Formular-Verlage sowie des Bereiches der „nichtlizenzenpflichtigen Druckerzeugnisse“;

Regelung der Gesamtstruktur des Verlagswesens und der Profilierung der Verlage sowie Entwicklung der Verlagsökonomik.

Lizenzierung von Verlagen und Zeitschriften;

Aufsicht über die Arbeit des Buchhandels der Deutschen Demokratischen Republik (einschließlich Kommissionsbuchhandel und Export);

Förderung und Koordinierung der westdeutschen und Auslandsbeziehungen des Verlagswesens und Buchhandels;

Sicherung der ausreichenden und rationellen Versorgung mit ausländischer Literatur sowie Überwachung ihrer Verwendung durch die Bedarfsträger;